

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01087/2017

**Jahresabschluss 2016 - Schweriner Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Schwerin**

Beschlüsse:

18.09.2017	Stadtvertretung
029/StV/2017	29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Die Mitglieder des Werkausschusses des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung zeigen dem Stadtpräsidenten Herrn Stephan Nolte bei Aufruf des Beschlussvorschlages Punkt 3 Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an und verlassen den Sitzungssaal bzw. begeben sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

Beschluss:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2016 in Höhe von 222.889,88 € der Kapitalrücklage zugeführt.
5. Ein Betrag von 1.651.000,00 € in Höhe der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
6. Der restliche Gewinn in Höhe von 36.486,27 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1, 2, 4, 5, 6) mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen
zu Punkt 3) einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

